



Sachbearbeitung Bürgerdienste  
Datum 09.09.2010  
Geschäftszeichen BD Häu-Kö  
Beschlussorgan Hauptausschuss Sitzung am 07.10.2010 TOP  
Behandlung öffentlich GD 351/10

---

Betreff: Interkommunale Zusammenarbeit  
- Gemeinsame Kfz-Zulassungsstelle mit dem Alb-Donau-Kreis  
in der Schillerstraße -

Anlagen: - Schreiben des Alb-Donau-Kreises vom 10.05.2010 (Anlage 1)  
- Zusammenfassung Organisationsgutachten (Anlage 2)  
- Wesentliche Handlungsfelder mit Stellungnahme des  
Alb-Donau-Kreises (Anlage 3)

**Antrag:**

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen
2. Der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise  
nach Nr. 6 der Sachdarstellung zuzustimmen

Häußler

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1,OB,ZS/F,ZS/P	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Ja</b>
<b>Auswirkungen auf den Stellenplan:</b>	<b>Nein</b>

---

Die Zulassungsstelle der Bürgerdienste am Standort Sattlergasse 2 ist in die Jahre gekommen und stark sanierungs- und modernisierungsbedürftig. Eine vorsichtige Kostenannahme des städtischen Gebäudemanagements für eine zeitgemäßere Gestaltung, jedoch ohne räumliche Ausdehnung des beengten Bereiches, geht von Renovierungskosten in Höhe von 120.000,- € aus (ohne neu zu beschaffender Einrichtung und Ausstattung, Substanzverbesserung und Erneuerung der haustechnischen Einrichtung).

Zusätzlich macht es die Raum- und Arbeitsplatzsituation im Gebäude Sattlergasse 2 zwingend erforderlich, eine größere Einheit auszulagern. In Frage kommt nur die Zulassungsstelle oder die Geschwindigkeitsüberwachung. Der externe Flächenbedarf liegt bei rd. 190 m<sup>2</sup>. Dafür sind Miet- und Nebenkosten in Höhe von 34.000,- € / Jahr anzusetzen (15,- € pro m<sup>2</sup> und Monat).

Der Alb-Donau-Kreis (ADK) hat der Stadt Ulm angeboten, im Falle der Zusammenlegung der beiden Zulassungsstellen am Standort Schillerstraße 30, alle notwendigen Umbaumaßnahmen im Haus des Landkreises zu finanzieren und von der Stadt Ulm für die Mitbenutzung der Räume keine Miet- und Nebenkosten zu erheben.

Bei einer Zusammenlegung der beiden Zulassungsstellen wäre außerdem mit einem wirtschaftlicheren Personaleinsatz zu rechnen.

Auf der anderen Seite muss der Prozess der Zusammenführung der beiden Zulassungsstellen durch externe Unterstützung begleitet werden. Nach den ersten vorliegenden Angeboten muss von Kosten in Höhe von rd. 50.000,- € dafür ausgegangen werden. Die Kosten werden von Stadt und ADK hälftig getragen.

### 2. Ausgangslage

Die Kfz-Zulassungsstelle der Stadt befindet sich am Standort Sattlergasse 2. Zusätzlich werden in den Dienstleistungszentren Zulassungsangebote erledigt.

Folgende Kennzahlen der Zulassungsstelle:

	Jahr 2000	Jahr 2005	Jahr 2009
Zahl der Zulassungen	23.800	21.900	19.500
Gebühreneinnahmen in €	1.050.000	1.016.000	893.000
Mitarbeiter in Stellen	9	8	7,5 *)

\*) einschl. 0,5 Sachbearbeitung Umweltzone

Auch 2010 sind die Zulassungszahlen leicht rückläufig.

Die Zulassungsstelle selber ist stark sanierungs- und modernisierungsbedürftig. Daher wurde beginnend im September 2009, unterstützt durch externe Begleitung, untersucht, wie durch den Umbau des Erdgeschosses Sattlergasse 2 die Organisation der Zulassungsstelle und Führerscheinstelle verbessert werden kann.

Bei den Haushaltsplanberatungen 2010 wurde im Gemeinderat zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ auch die Zulassungsstelle angesprochen und zum Thema ein Bericht zugesagt.

Der ADK steht einer Zusammenlegung der beiden Zulassungsstellen sehr interessiert und aufgeschlossen gegenüber (s. Anlage 1, Schreiben des ADK vom 10.05.2010).

Die externe Organisationsuntersuchung wurde daher um die Variante „Interkommunale Zusammenarbeit mit dem ADK“ ergänzt.

### **3. Ergebnis des Organisationsgutachtens**

Zusammengefasst kommt das Gutachten zum Ergebnis, dass die Machbarkeit einer Zusammenlegung der heute eigenständigen Kfz-Zulassungsstellen zu einer gemeinsamen Zulassungsstelle Stadt und Landkreis positiv beantwortet werden kann.

Allerdings wird das ursprünglich angestrebte organisatorische Ziel, durch eine Zusammenfassung der Zulassungs- und Führerscheinstelle im EG der Sattlergasse Synergien und Optimierung zu erreichen, nicht genutzt werden können.

Die Variante einer gemeinsamen Zulassungsstelle hat folgende Vorteile:

- Für den Kunden wird sich der Service zusätzlich verbessern (geringere Wartezeiten, bessere telefonische Erreichbarkeit, besserer Service Kfz-Händler)
- Die Arbeitssituation der Beschäftigten wird sich erheblich verbessern.
- Der Personaleinsatz der Stadt soll sich reduzieren (alternativ wird allerdings im weiteren Verfahren geprüft, ob dafür der Service (z.B. längere Öffnungszeiten oder schnellere Bearbeitung) erhöht werden kann).
- Zusätzlich wirkt sich wirtschaftlich positiv aus, dass der ADK den erforderlichen Umbau selber finanziert und die Räume der Stadt mietfrei zur Verfügung stellt. Dagegen sind bei der Variante Sattlergasse für die Zulassungsstelle erhebliche Umbaumaßnahmen und Kosten notwendig.

Bei gleichmäßiger Gewichtung der Projektziele empfiehlt der Gutachter die Variante Sattlergasse (notwendige Umbaumaßnahmen vorausgesetzt).

Wird allerdings eine Optimierung der Organisation und dabei insbesondere die Wirtschaftlichkeit der Zulassungsstelle höher gewichtet, empfiehlt der Gutachter die Variante Zusammenlegung Stadt/ADK.

Die Zusammenfassung des Gutachtens ist als Anlage 2 beigefügt. Das vollständige Gutachten kann bei Interesse von den Bürgerdiensten gerne bereitgestellt werden.

#### **4. Mitarbeiterzufriedenheit – Personalentwicklung**

Im Gutachten wird deutlich herausgearbeitet, dass in punkto Mitarbeiterzufriedenheit große Vorbehalte der Beschäftigten wegen der Aufgabe des heutigen Standortes und des Verlustes der Eigenständigkeit vorhanden sind. Die Mitarbeiterzufriedenheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten kann nur aufrecht erhalten werden, sofern zeitgleich mit Beginn der Umsetzung der Variante Zusammenlegung umfangreiche Personalentwicklungsmaßnahmen einsetzen.

Die Mitarbeiterinnen haben ihre Bedenken u.a. auch den Mitgliedern des Gemeinderats schriftlich vorgetragen. Der ADK hat dazu mitgeteilt, dass sich alle Beteiligten einig waren, dass die Schaffung einer gemeinsamen Zulassungsstelle – insbesondere auch wegen erheblicher Vorbehalte auf Seiten der Mitarbeiter der Zulassungsstelle der Stadt Ulm – sorgfältig und mit besonderer Sensibilität vorbereitet werden müssen. Das Projekt könne nur erfolgversprechend sein, wenn die Mitarbeiter „mitgenommen“ und „erst genommen“ werden. Die sorgfältige und transparente Abarbeitung der offenen Punkte sei wichtig. Die weitere Projektplanung sowie eine Teambildung/Teamfindung solle unter Beteiligung externer Experten erfolgen.

Im Einzelnen wird auf Anlage 3, insbesondere Seite 5 und 6, Ziff. 19, verwiesen.

#### **5. Räumliche Probleme Sattlergasse**

Nicht nur die Zulassungsstelle, sondern das gesamte Gebäude Sattlergasse 2 ist stark sanierungs- und modernisierungsbedürftig. Die Raum- und Arbeitsplatzsituation macht außerdem erforderlich, eine größere Einheit - in Frage kommt die Zulassungsstelle oder die Verkehrsüberwachung – auszulagern.

Sobald dem weiteren Vorgehen nach Ziff. 6 zugestimmt ist, wird für das Gebäude Sattlergasse 2 ein Raumkonzept mit Kostenschätzung erarbeitet und dem Hauptausschuss vorgelegt. Es bietet sich in diesem Zusammenhang auch eine Besichtigung der Örtlichkeit an.

#### **6. Weiteres Vorgehen**

Die erforderlichen Schritte zur Zusammenlegung der Zulassungsstelle am Standort Schillerstraße 30 werden eingeleitet. Auf dem Weg dorthin müssen noch viele identifizierte Handlungsfelder und offene Punkte (Erhalt bzw. Ausbau städtischer Dienstleistungsqualität, Sicherung der Mitarbeiterinteressen, Wahrung der Rechte der Personalvertretung) bearbeitet werden. Es besteht kein zeitlicher Realisierungsdruck.

Basis für die Gespräche und Verhandlungen ist das vorliegende Organisationsgutachten, das Schreiben des ADK vom 10.05.2010 und die identifizierten Handlungsfelder und Rahmenbedingungen nach Anlage 3. Dazu hat der ADK bereits Stellung bezogen.

Das Projekt wird extern begleitet. Auch die notwendigen Personalentwicklungsmaßnahmen erfolgen mit externer Unterstützung.

Das Umwelt- und Verkehrsministerium begrüßt das Vorhaben außerordentlich. Gleichwohl sind für eine Zusammenlegung Genehmigungen und Ausnahmen erforderlich. Das Verfahren wurde bereits eingeleitet.